



E-Mail

Medien Stadt Luzern

Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

Medienmitteilung

Mediensperfrist: 6. November 2020, 16 Uhr
--

Luzern, 6. November 2020

Das städtische Beteiligungsmanagement sieht vor, die wichtigen städtischen Beteiligungen mittels übergeordneter normativer und politischer Vorgaben zu steuern. Diese werden jährlich überprüft. Dieses Jahr sollen die Vorgaben an ewl angepasst werden, und zwar im Hinblick auf das Ziel, den Klimawandel einzudämmen.

Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben werden die Ziele und Erwartungen der Stadt Luzern für den Umgang mit ihren wichtigen Beteiligungen festgelegt. Dort, wo die Stadt Luzern Alleineigentümerin ist oder eine Mehrheitsbeteiligung hält, bilden die Vorgaben zusammen mit der vom Stadtrat verfassten Eignerstrategie die Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie durch das strategische Leitungsorgan. Die Vorgaben werden gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern (sRSL 0.5.1.1.3) jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Rahmen des Bericht und Antrags 27/2019 «Beteiligungsstrategie 2019–2022» hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat beauftragt, die Vorgaben an ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zu überarbeiten, um eine Umstellung auf eine klimaneutrale Wärme- und Stromversorgung zu erreichen. Diesen Auftrag hat der Stadtrat im vorliegenden Bericht und Antrag 31/2020 «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» in Zusammenarbeit mit ewl umgesetzt. ewl wird verpflichtet, die Energieversorgung in den städtischen Versorgungsgebieten auf 100 Prozent erneuerbare Energie auszurichten. Mit den aktualisierten Vorgaben wird die ökologische Entwicklung von ewl nochmals einen entscheidenden Schritt vorangetrieben. Die ewl-Strategie wird konsequent «grün und ökologisch». Die Umsetzung konkretisiert ewl in ihrer Strategie für eine erneuerbare Wärmeversorgung, die zurzeit erarbeitet wird. Diese Transformation wird bei ewl hohe Investitionen verursachen, die kurz- und mittelfristig geringere Renditen erwarten lassen. Konkrete Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen dieser Transformation – sowohl bei ewl wie auch im städtischen Finanzhaushalt – sind heute noch nicht möglich. Es ist insbesondere darauf

hinzuweisen, dass die finanziellen Konsequenzen einer schnellen Dekarbonisierung nicht bekannt sind.

Weitere kleinere Änderungen der Vorgaben werden bei der Verkehrsbetriebe Luzern AG, beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und beim Verkehrsverbund Luzern beantragt.

Der Grosse Stadtrat wird den Bericht und Antrag zu diesem Geschäft voraussichtlich an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 behandeln.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Finanzdirektion

Telefon: 041 208 83 69

E-Mail: finanzdirektion@stadtluzern.ch